

# Medienmitteilung

---

## Referendum gegen das Projekt "Wiggertalstrasse Nord mit flankierenden Massnahmen"

*Gegen den Kreditbeschluss der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. März 2021 für das Projekt "Wiggertalstrasse Nord mit flankierenden Massnahmen" ist das Referendum zustande gekommen. Die Urnenabstimmung findet am 26. September 2021 statt.*

An der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. März 2021 wurde folgender Beschluss gefasst (Gegenantrag zum Antrag des Gemeinderates):

*Für das Projekt "Wiggertalstrasse Abschnitt Nord mit flankierenden Massnahmen" werden 3 Verpflichtungskredite (Gemeindebeiträge) bewilligt, nämlich:*

- 1. Ein Grundkredit von CHF 6'100'000 (inkl. MWSt), zuzüglich allfällige Teuerung.*
- 2. Ein Zusatzkredit von CHF 1'700'000 (inkl. MWSt), zuzüglich allfällige Teuerung für den Fall, dass die vom Bund in Aussicht gestellten Beiträge nicht zur Verfügung stehen.*
- 3. Ein Zusatzkredit von CHF 2'924'000 (inkl. MWSt), zuzüglich allfällige Teuerung für den Fall, dass die vorgesehene Reduktion des Gemeindebeitrages an den kantonalen Strassenbau von 48 % auf 35 % im Gesetz nicht umgesetzt wird.*

*Die Bewilligung dieser 3 Kredite ist an folgende Bedingung gebunden: Mit der Umsetzung (Landkauf, Baubeginn) der im Projekt vorgesehenen "flankierenden Massnahmen" darf erst begonnen werden, wenn sichergestellt ist, dass ohne zusätzliche Kostenfolgen für die Gemeinde Rothrist im Raume des heutigen Kreisels "IBIS" Massnahmen getroffen werden, die bewirken, dass spätestens ab Vollendung der "flankierenden Massnahmen" der in diesem Raum anfallende zusätzliche Verkehr in der Regel problemlos absorbiert werden kann.*

Gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss wurde das Referendum ergriffen.

Nach Prüfung der Unterschriftenlisten hat der Gemeinderat formell festgestellt, dass das Referendum zustande gekommen ist. Es gingen 1'063 gültige Unterschriften ein; 42 Unterschriften waren ungültig.

### **Wie geht es nun weiter?**

Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. März wird der Urnenabstimmung unterstellt. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss die Urnenabstimmung innert sechs Monaten nach Ablauf der Referendumsfrist durchgeführt werden, das heisst bis spätestens am 12. Oktober 2021. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Referendumsabstimmung am 26. September 2021 durchzuführen. An diesem Tag findet auch der erste Wahlgang der kommunalen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/25 statt.

### **Warum findet die Referendumsabstimmung nicht schon früher statt?**

Kommunale Volksabstimmungen werden üblicherweise auf einen eidgenössischen Abstimmungstermin gelegt. Der nächste eidgenössische Urnengang findet am 13. Juni 2021 statt. Aus zeitlichen Gründen ist es jedoch nicht möglich, an diesem Termin auch bereits die Referendumsabstimmung durchzuführen. In seiner Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten muss der Gemeinderat auch die Argumente des Referendumskomitees angemessen berücksichtigen. Um eine schriftliche Stellungnahme zu formulieren, muss dem Referendumskomitee genügend Zeit eingeräumt werden. Der Gemeinderat hat dafür eine Frist bis Ende Mai gesetzt. Das Stimmmaterial für den Urnengang vom 13. Juni muss jedoch bereits anfangs Mai einpackt werden, damit es rechtzeitig bei den Stimmberechtigten eintrifft.

Grundsätzlich wäre es möglich gewesen, die Referendumsabstimmung an einem separaten Termin Mitte August durchzuführen. Der Gemeinderat hat sich jedoch dagegen entschieden, weil die politische Meinungsbildung grösstenteils in die Sommerferien gefallen wäre. Ausserdem wären zusätzliche Kosten entstanden (Portokosten für den separaten Versand der Abstimmungsunterlagen, Entschädigung des Wahlbüros).

*Auskunft für Medienschaffende:*

*Ralph Ehrismann, Gemeindeammann. Tel. 079 785 36 36.*

4852 Rothrist, 19. April 2021

Gemeinderat

(2018-0012)